



FAQs Hygienekonzept

Diese FAQs wurden aufgrund von Fragen zusammengestellt, die bei uns eingegangen sind. Sie werden wöchentlich aktualisiert wenn weitere Fragen eingehen und auf der Homepage veröffentlicht.

AKTUELLE INFORMATIONEN BZGL. DES LOCKDOWNS AB 02.11.2020:

NEU!

Klarstellung bzw. Definition des Begriffs Individualsport:

ANTWORT:

Unter Individualsport wird jede Sportausübung verstanden, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erfolgt. Diese Regelung gilt über alle Sportarten hinweg.

NEU!

Wenn die Sportanlagen für den Individualsport geöffnet bleiben dürfen, gelten dann weiterhin die Regelungen aus dem Rahmenhygienekonzept Sport?

ANTWORT:

Ja, auch bei der Ausübung des Individualsports müssen die Vorschriften aus dem Rahmenhygienekonzept Sport eingehalten werden.

FAQs zum Spielbetrieb bis 11/2020:

Kann ein Spiel an einem „Hotspot“ (Inzidenzzahl >50) stattfinden, bzw mit Gegnern aus einem Hotspot?

ANTWORT:

Grundsätzlich entscheidet jede Kommune für sich ob sie Spiele zulässt, oder nicht.

Es gibt rechtlich keinen Automatismus!

Bitte also Kontakt mit der örtlichen Kommune und (empfohlen) mit der Gastmannschaft um die Situation zu besprechen.

Muss ein Spieltag abgesagt werden, wenn kein Hygieneverantwortlicher vor Ort ist?

ANTWORT:

N E I N

Die ständige Anwesenheit des Hygieneverantwortlichen in der Halle ist nicht notwendig. Der Hygieneverantwortliche muss vom Verein benannt und in nuLiga gepflegt werden (Pflichteingabe in nuLiga). Er fungiert als Ansprechpartner für die Kommune, Gastmannschaften, Schiedsrichter, Verband/Bezirk etc. Aufgaben können vor Ort delegiert werden bzw. hat diese Aufgabe/Funktion der jeweilige Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins zu übernehmen.



Wer haftet bei Verstößen gegen das Hygienekonzept?

ANTWORT:

Bei Haftungsfragen wird zwischen dem Zivilrecht (Schadenersatz, ggfs. über Versicherung abgedeckt, ggfs. Haftungserleichterung für Ehrenamtliche) und dem Strafrecht (pers. Strafen für natürliche Personen – nicht für den Verein, Geld- oder Freiheitsstrafen, nicht versicherbar) unterschieden.

Zum Beispiel: Rechtliche Risiken bestehen wenn Verkehrs- oder Aufsichtspflichten bei Minderjährigen fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt werden. Zu den Verkehrssicherungspflichten zählen z.B. dass Tore gegen Umstürzen gesichert sein müssen oder keine gefährlichen/scharfkantigen Gegenstände am und auf dem Spielfeld zu finden sind. Bei den Aufsichtspflichten bei Minderjährigen ist entscheidend, was ein verständiger Betreuer, nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt. Dies kann durch Belehrung, Aufklärung, Überwachung und Kontrolle, Eingreifen und Durchsetzen erfolgen.

Corona: Diese Kriterien werden auch bei der Einhaltung der Corona-Verordnung angelegt. D.h. solange ein Verein diesen Pflichten nachkommt und diese nicht fahrlässig oder vorsätzlich vernachlässigt wird nicht von persönlicher Haftung gesprochen. Bei Fahrlässigkeit wird nochmals zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit unterschieden.

Kontakt BLSV-Rechtsservice: info@hartl-manger.de und weitere Infos unter [://hartl-kollegen.de/](http://hartl-kollegen.de/).
Ob ausreichender Versicherungsschutz - auch für die Vereinsführung - gegeben ist, sollte innerhalb des Vereins mit dessen Versicherung abgeklärt werden.

Kann man etwaige Strafen durch das Ordnungsamt, die aufgrund eines Fehlverhaltens von Zuschauern oder Spielern entstanden sind an die Verursacher weiterreichen?

ANTWORT:

Wenn das Ordnungsamt oder ein anderes Amt/Behörde/Polizei/o.ä. kontrolliert und Mängel feststellt trägt der ausrichtende Verein die Konsequenzen (Vorstand nach BGB §26; Prüfung eines möglichen Versicherungsschutz ist empfehlenswert). Strafen können bei Nichtmitgliedern, z.B. Gästefans, nur zivilrechtlich eingefordert werden.

Wie kann die Registrierung vorgenommen werden?

ANTWORT:

Der BHV empfiehlt mit den kostenfreien Anbieter EventTracer = Kurzbeschreibung:

https://www.handball4all.de/fileadmin/user_upload/Event_Tracer_200910.pdf



_ zu arbeiten – dieser funktioniert auch Offline. Wir bitten die Vereine dieser Empfehlung zu folgen, da wir so eine Vielzahl an unterschiedlichen Systemen vermeiden (führt zu einer einfacheren Handhabung für ALLE Beteiligten) und es besteht die Möglichkeit bei technischen Schwierigkeiten mit Handball4all in Kontakt zu treten, da der BHV einen engen Austausch mit Handball4all bzw. dem Handballverband Württemberg pflegt!

<https://et.ima-systems.com/account/login?returnUrl=%2F>

Zudem steht auf der Homepage ein Dokumentationsblatt zur Verfügung, sollte die Nutzung der App aus organisatorischen Gründen nicht funktionieren.

Wichtig ist das Festhalten von Name, Vorname, vollständiger Adresse und einer Telefonnummer.

- Erhebung von Kontaktdaten

[https://www.bhv-](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Registrierungszettel_Halle_Corona.pdf)

[online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Registrierungszettel_Halle_Corona.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Registrierungszettel_Halle_Corona.pdf)

- Formular zur Meldung von Corona-Infektionen in den Vereinen PDF und Online-Formular

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/saisonstart20202021.html>

Ist eine Erfassung der persönlichen Daten notwendig, wenn der Zuschauer die Corona-WarnApp nutzt?

ANTWORT:

Ja, die Corona-Warn-App ersetzt nicht die Dokumentationspflicht aller am Spiel Beteiligten und ggf. Zuschauer bei einem Spiel!

Können Schiedsrichter bei getrennter Anreise doppelte Kosten geltend machen?

ANTWORT:

N E I N, es können keine doppelten Fahrtkosten abgerechnet werden

Dürfen Eltern von minderjährigen SpielerInnen als Zuschauer in die Halle?

ANTWORT:

Pro minderjähriger SpielerIn ist eine Begleitperson in der Halle zulässig. Eintrittskostenpflichtig, wenn Frei-Kontingent des Vereins ausgeschöpft. Allerdings können die Hallenträger, das Gesundheitsamt oder auch der Verein aufgrund der aktuellen und individuellen Lage vor Ort auch zu einer anderen Risikoeinschätzung kommen und Zuschauer ausschließen.

Wie soll der erstellte Spielplan, bei dem die zeitlichen Vorgaben umgesetzt werden inkl. Zeiten für Lüftung, Reinigung, Desinfizieren etc. eingehalten werden?

ANTWORT:

Die Gestaltung des Spielplans obliegt dem Verein. Die Pausen zwischen den Spielen müssen den örtlichen Voraussetzungen (laut Hygienekonzept der Halle) angepasst werden. Es wird daher dringlich empfohlen den aktuellen Spielplan zeitnah zu prüfen und zeitliche Anpassungen schnellstens dem Spielleiter bekannt zu geben. Eine Änderung erfolgt bis 31. Okt. 2020 in jedem Fall kostenfrei.

Spieler Mannschaft A wird kurz nach einem Spiel positiv getestet. Was geschieht dann? ANTWORT:

„Vorgehen bei positiven Fall“ [https://www.bhv-](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/20200921_Leitfaden_Verdachtsfall.pdf)

[online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/20200921_Leitfaden_Verdachtsfall.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/20200921_Leitfaden_Verdachtsfall.pdf)

Dürfen Spieler in zwei Mannschaften eingesetzt werden (z.B. mJA und Männer)?

ANTWORT:

Grundsätzlich ist dies erlaubt. Der Einsatz in Training und Spiel muss dokumentiert werden. Sollte es zu einem positiven Fall kommen zieht eine Durchmischung natürlich größere Konsequenzen nach



sich. Daher wird empfohlen, wenn möglich, auf den Einsatz und das Training in mehreren Gruppen zu verzichten.

Gibt es Überlegungen den Korridor für die Anspielzeiten etwas zu verlängern, da aufgrund der Hygienemaßnahmen ein größerer Abstand zwischen den Spielen eingeplant werden muss! Gibt es hierzu auch schon Vorgaben, wie groß der Abstand sein muss?

ANTWORT:

Vorgaben zur Spielplanung wurden den Vereinen gegeben. Die Pausen zwischen den Spielen müssen an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Sollte etwas übersehen worden sein wird daher dringlich empfohlen den aktuellen Spielplan zeitnah zu prüfen und zeitliche Anpassungen bis zum 15.10.2020 bekannt zu geben. Eine Änderung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall kostenfrei.

Kann das Duschen untersagt werden, wenn es zu wenige Kabinen gibt bzw. wenn sich der zeitliche Ablauf durch das Duschen verzögern kann?

ANTWORT:

Grundsätzlich wird das Duschen empfohlen. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen wird empfohlen den Gästen das Duschen zu ermöglichen, da diese im Normalfall die weitere Rückfahrt haben bzw. evtl. auch nicht alleine im Auto sitzen. Nach Reinigung/Desinfektion kann danach noch immer der Heimverein die Duschgelegenheit nutzen. Letztlich muss aber jeder (Heim-) Verein im Rahmen seiner Voraussetzungen in der Halle entscheiden.

Was passiert mit den ausgefallenen Spielen, wenn während der Saison für eine oder mehrere Mannschaften Quarantäne angeordnet wird?

ANTWORT:

Es muss versucht werden, Ersatzsatztermine zu finden. Ggf. ist auch an einem WE Samstag und Sonntag oder auch Wochentags zu spielen. Auch ein Austragen der Spiele nach dem aktuell letzten Spieltag der jeweiligen Staffel ist möglich. Hier bitte entsprechende Kontaktaufnahme mit der zuständigen Spielleitenden Stelle.

Was passiert, wenn aufgrund der Hygienevorschriften Spiele nicht stattfinden können (z.B. weil nach jedem Spiel die Halle für xx Std. gelüftet und desinfiziert werden muss)?

ANTWORT:

Der Verein entscheidet welche Spiele ausfallen, um den Tagesplan einhalten zu können. Für die ausgefallenen Spiele sind Ersatztermine zu suchen. Auch hierzu wird daher dringlich empfohlen den aktuellen Spielplan zeitnah zu prüfen und zeitliche Anpassungen schnellstens bekannt zu geben. Eine Änderung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall kostenfrei.

Ab welcher Anzahl von ausgetragenen Spielen geht eine Spielrunde in die Wertung?

ANTWORT:

Ab dem ersten ausgetragenen Spiel.

**Wie wird bei einem Rundenabbruch mit vorzunehmender Wertung die Tabelle erstellt?
Was passiert mit Auf- und Abstieg, wenn die Runde erneut abgebrochen werden muss?**

ANTWORT:

Regelt die SpO § 52a NEU Saisonabbruch und Tabellen werden online (Homepage und/oder nuLiga) abgebildet. Details über die Anzahl von Aufsteigern bzw. Absteiger regeln die Durchführungsbestimmungen; ergänzend gilt der Anhang II zu § 38 SpO für den BHV.



Was passiert mit Vereinen, die aufgrund eines fehlenden Hygienekonzepts ihre Spiele nicht austragen dürfen?

ANTWORT:

Wenn deshalb keine Spielmöglichkeit gegeben ist, scheiden sie aus der Spielrunde aus und zählen als 1. Absteiger.

Was passiert, wenn sich der Gastverein nicht an das vorhandene Hygienekonzept hält und deshalb das Spiel abgebrochen wird/ausfällt?

ANTWORT:

Zählt wie jeder Spielabbruch, gem. SpO § 47 und RO § 16; Der Sachverhalt ist im Spielprotokoll zu vermerken oder auf anderem geeigneten Weg der Spielleitenden Stelle mitzuteilen.

Wie lange ist eine kostenfreie Verlegung im Erwachsenen- bzw. Jugendbereich möglich?

ANTWORT:

Eine kostenfreie Verlegung ist bis zum 1.11.20 möglich, danach nur Corona-bedingt (Nachweis muss vorgelegt werden).

Was passiert mit Mannschaften, die Corona-bedingt nicht an der Runde 2020/21 teilnehmen wollen oder während der Runde ausscheiden?

ANTWORT:

Zählt wie ein Mannschaftsrückzug und die Mannschaft ist 1. Absteiger oder Tabellenletzter im Jugendbereich. Ein kostenfreier Rückzug von Mannschaften ist bis zum 31.10.2020 möglich

Ist es Aufgabe der Schiedsrichter, darauf zu achten, ob die Hygieneregeln eingehalten werden?

ANTWORT:

Nein, dies ist alleinige Aufgabe des Heimvereins. Lediglich bei Vorfällen während des Spiels (Abbruch, Beschwerden etc.) ist dies im Spielbericht zu vermerken.

Was passiert, wenn das Ordnungsamt oder Gesundheitsamt das Spiel nicht zulässt oder abbrechen lässt.

ANTWORT:

NEIN, zählt wie jeder Spielabbruch, gem. SpO § 47 und RO § 16. Die Vereine haben sich an das Hygienekonzept zu halten.

Dürfen bei einem Turnier in Bayern zwei Nicht-bayerische Mannschaften gegeneinander spielen?

ANTWORT:

Die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/534/baymb/2020-534.pdf> und die Empfehlungen des BLSV

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf regelt diese Sachverhalte und daran müssen sich alle Beteiligten halten.

Wann muss eine Mannschaft/Schiedsrichter nach einer Quarantäne wieder zu Spielen antreten?

ANTWORT:

Wenn die betroffenen Personen eine „0-Testung“ haben und die Quarantäne aufgehoben ist. Folglich auch, wenn die Quarantäne bis Freitag verordnet ist und bereits am Samstag wieder ein Spiel



ansteht oder bis Samstag angeordnet ist, dann müssen Spiele am Sonntag ausgetragen werden. Gilt sinngemäß auch für Schiedsrichter.

Muss die Kabine nach jedem Spiel gereinigt werden oder ist Desinfizieren ausreichend?

ANTWORT:

Desinfizieren ist ausreichend, ist im Hygiene-Konzept spezifiziert.

In unserer Sporthalle gibt es nur 4 Langbänke (2 je Seite). Dürfen wir Einzelstühle in der Verlängerung aufstellen, ohne Problem mit den eingeteilten SR-zu bekommen?

ANTWORT:

Langbänke und Einzelstühle sind völlig ok, wichtig ist der 1,5 m Abstand und Einhaltung der Coachingzone.

Ein Einbahnstraßensystem, wie unter Punkt 8.3 gefordert ist bei uns nicht umsetzbar. Wie sollen wir damit verfahren?

ANTWORT:

Richten Sie das nach Ihren Begebenheiten aus, wichtig ist, dass sich Spieler und Zuschauer nicht vermischen und in den Gängen Masken getragen werden.

Wo finde ich die Hygienekonzepte in Nuliga?

ANTWORT:

Unter „Spielklassen 2020/21“ die entsprechende Liga auswählen.

Dann unter „Mannschaftsinformationen“ -> Kontaktadressen, Hallen und Spielkleidung finden Sie die hochgeladenen Hygieneadressen der Vereine.

Wie kann ich den Hygienebeauftragten in Nuliga anlegen?

ANTWORT:

1. Loggen Sie sich in nuLiga ein und gehen Sie auf das Vereinsportal.
2. Auf der Startseite klicken Sie dann auf Mitglieder und suchen nach dem Mitglied, das Sie als Hygienebeauftragten hinterlegen wollen.
3. Jetzt klicken Sie auf den Namen der Person, die die Funktion des Hygienebeauftragten erhalten soll und landen auf der Übersichtsseite der Person.
4. Auf der Personenübersicht scrollen Sie bis zum Punkt Funktionen.
5. Bei dem Punkt Funktionen wählen Sie nun in dem Dropdownfeld die Funktion des Hygienebeauftragten aus.